

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2016

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2016

Die Niederschrift vom 14.06.2016 wird in einem Punkt ergänzt. Im Übrigen werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

2. Straßenbaumaßnahme Am Linsenberg; Grabenlose Kanalsanierung (Inlinersanierung) im Bereich Einmündung Kirchbergweg bis Straßenende

Im Zuge der Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Am Linsenberg ist es noch notwendig, eine grabenlose Kanalsanierung von 3 Haltungen im Bereich der Einmündung Kirchbergweg bis zum Straßenende vorzunehmen.

Die Arbeiten wurden gem. VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Zur Teilnahme an der Ausschreibung haben 6 Firmen die Ausschreibungsunterlagen erhalten. Alle 6 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden vom Ing.-Büro Jung nachgerechnet und auf Vollständigkeit geprüft.

Nach Überrechnung der Angebote ergibt sich nachstehende Bieterreihenfolge:

Firma

Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH, Aschaffenburg

Kanaltechnik DF-ING GmbH, Karlstein am Main

Rainer Kiel Kanalsanierung GmbH, Estenfeld

Geiger Kanaltechnik GmbH, Mainschaff

Swietelsky-Faber GmbH, Alzey

Umwelttechnik & Wasserbau GmbH, Frankfurt am Main

Das Angebot der Firma Diringer & Scheidel ist das Wirtschaftlichste im Sinne der VOB.

Die Firma ist darüber hinaus als leistungsfähige Firma bekannt und hat vergleichbare Arbeiten in der Region erfolgreich durchgeführt.

Die Fa. Diringer & Scheidel wird mit der Ausführung der Arbeiten zu einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 22.192,52 € beauftragt.

Abstimmung: 16 : 0

3. Baulandentwicklung Hohlacker/Auf der Beine; Festlegung des Geltungsbereichs (Umgriff) des Bebauungsplans

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass Bürgermeister Fridolin Fuchs und die Gemeinderatsmitglieder Johannes Bernhard, Stefan Parr und Heribert Schuck gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt sind. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof.

Aufgrund erst kürzlich erlangter neuer Erkenntnisse hinsichtlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, wird von der 2. Bürgermeisterin vorgeschlagen, in der heutigen Sitzung einen Beschluss herbeizuführen, um die Behördenbeteiligung aufgrund des größeren Geltungsbereichs nochmals durchführen zu können.

Da jedoch nicht alle Gemeinderäte anwesend sind, wird die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Vom Gemeinderat ist nun im nächsten Schritt der Umgriff des Bebauungsplans festzulegen.

Jürgen Kunsmann möchte zunächst noch einmal die Gelegenheit nutzen, hervorzuheben, warum die Fraktion Pro Glattbach der Meinung ist, dass Glattbach ein Baugebiet braucht.

„Prognosen aber auch die tatsächliche Entwicklung zeigen, dass die Bevölkerungsentwicklung in Glattbach rückläufig ist und zwar weit stärker als der allgemeine Trend. Besonders überdurchschnittlich ist dieser Trend gerade in der Bevölkerungsgruppe der 30- bis 40-jährigen, also demjenigen Alter, in dem die Menschen Familien gründen und bauen wollen. Jeder wird mehrere Leute kennen, die aus Glattbach weggezogen sind, weil sie hier keinen Bauplatz gefunden haben. Er selbst kenne mindestens drei Familien, die gerne hier geblieben wären. Und dies obwohl es in Glattbach tatsächlich eine große Anzahl von unbebauten Grundstücken gibt, die jedoch von den Eigentümern nicht verkauft werden. Deshalb wurde im Gemeinderat schon 2012 beschlossen, ein Baugebiet auszuweisen. Nur so kann den bauwilligen Einheimischen wie auch denen von außerhalb, ein entsprechendes Angebot gemacht werden. Und nur so kann der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ein Stück weit entgegen gewirkt werden. Natürlich könnte man auch sagen: „Naja es ist halt so, wenn wir immer kleiner werden“. Die Gemeinderäte müssen aber die langfristige Entwicklung des Ortes im Blick haben und sagen, dass eine solche Schicksalsergebenheit keinen Lösungsansatz darstellt.

Der Gemeinderat muss z. B. schauen:

1. dass der Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. Schule oder Straßen auf eine möglichst große Zahl von Köpfen verteilt wird, da bestimmte Kosten als Pflichtaufgaben immer entstehen, auch wenn es immer weniger Nutzer gibt.
2. dass man als Gemeinde auf eine möglichst große Zahl von Einkommensteuerzahlern angewiesen ist, da Glattbach keine großen Industrie- oder Gewerbeansiedlungen hat. Deshalb ist es wichtig, möglichst viele aktiv Erwerbstätige im Ort zu haben, die gewöhnlich mehr Steuern zahlen als Ruheständler.
3. dass das Dorfleben in Vereinen, Gemeinschaften, Kultur und Festen, das immer auch auf Nachwuchs angewiesen ist, langfristig erhalten wird. Und wenn es heute schon schwer ist, Posten in Vorständen usw. zu besetzen, wird dies ganz unmöglich sein, wenn es überhaupt keinen Nachwuchs mehr gibt.

Bei der Auswahl eines möglichen Baugebiets gab es mehrere Alternativen. Die Fraktion Pro Glattbach hatte zunächst den Sportplatz Weihergrund vorgeschlagen, der aus Sicht der Fraktion viele Vorteile hat.

Nachdem aber festgestellt werden musste, dass dieser Vorschlag politisch nicht durchsetzbar ist, hat man sich konstruktiv mit den anderen möglichen Standorten auseinandergesetzt und schließlich für den Vorschlag des damaligen CSU-Gemeinderates Heribert Schuck „Hohlacker/Auf der Beine“ ausgesprochen. Gegenüber dem anderen Vorschlag „Linsenberg/Baumacker“ hat er neben der innerörtlichen Erschließung vor allem den Vorteil, dass es das ruhigere und auch damit schönere Gebiet ist.

Man ist sich bewusst, dass es nicht nur Befürworter der Entscheidung des Gemeinderates heute gibt:

- die Anwohner drum herum wollen natürlich die Grünfläche hinter dem Haus erhalten,
- die Verschuldung von Glattbach steigt zunächst stark an, ehe sich Einnahmen aus Grundstücksverkäufen auswirken,
- wie überall werden die Beitragszahler langfristig an den Erschließungskosten beteiligt,
- während der Bauzeiten steigt der Verkehr in anderen Straßen, wie z. B. der Hauptstraße,
- und, und, und.

Argumente, nichts zu tun, alles so zu belassen, wie es ist oder schon immer war, werden sich immer finden. Als verantwortlich und langfristig denkende Gemeinderäte soll und muss das Ruder in die Hand genommen und Entscheidungen getroffen werden, von denen Glattbach nachhaltig profitieren wird.

Die Entscheidung dieses Baugebiet auszuweisen ist aus Sicht von Jürgen Kunsmann eine solche nachhaltige Entscheidung.

Nachdem sich in der Frage der Entwässerung neue Erkenntnisse für die Gemeinderäte ergeben haben, ist er der Auffassung, dass der schönste Teil des Baugebiets, nämlich den Abschnitt 3A, heute hinzugenommen werden sollte.

Sollte sich im weiteren Verfahrensgang herausstellen, dass die heute festgelegte Größe aufgrund von Sachzwängen im Ergebnis genehmigungsrechtlicher Prüfungen – Stichwort Ausgleichsflächen – nicht umsetzbar ist, wird der Gemeinderat ggf. über die Größe neu nachdenken müssen.

Jürgen Kunsmann wünscht dem von der Gemeinde mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens beauftragten Vermessungsamt ein gutes Gelingen und viel Erfolg bei der Umsetzung des Projekts. Es würde ihn freuen, wenn das Vorhaben von den betroffenen Grundstückseigentümern und der gesamten Bevölkerung konstruktiv begleitet wird.“

Auch Kurt Baier möchte kurz noch ein paar Worte für die CSU/Parteilose-Fraktion sprechen. Glattbach sei wegen der Nähe zu Aschaffenburg und der Metropolregion Rhein-Main ein attraktiver Standort und sollte deshalb die Chance zur Erweiterung nutzen.

Seiner Meinung nach ist es wichtig, diesen Schritt zu gehen. Die Baulanderschließung ist eine Bereicherung für Glattbach.

Philip Dean Kruk-De la Cruz schließt sich den Aussagen von Jürgen Kunsmann und Kurt Baier an und lobt die positive enge und zielgerichtete Arbeit innerhalb der Gemeinderatsfraktionen.

Eberhard Lorenz führt aus, dass die SPD-Fraktion eine andere Meinung vertritt. Seinerzeit wurde der Baugebietsumlegung nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Umlegung kostenneutral für die Bürgerinnen und Bürger vorgenommen wird. Bei der gesetzlichen Umlegung müssten jedoch Beiträge gem. der gemeindlichen Satzung umgelegt werden. Glattbach hat derzeit viele Projekte anstehen. Die Baulandumlegung führt zu einer weiteren finanziellen Belastung, wodurch Glattbach in den nächsten Jahren eingeschränkt sei. Er befürchtet, dass am Ende teure Bauplätze für junge Familien zur Verfügung stehen und Immobilienfirmen die Gewinner sind. Der Bedarf an einem neuen Baugebiet sei seiner Meinung nach derzeit noch nicht zu groß. Aus finanziellen Gründen wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof weist abschließend noch darauf hin, dass auch in der Vergangenheit das gesetzliche Umlegungsverfahren für andere Baulanderschließungen gewählt wurde.

Folgender Beschluss wird schließlich vom Gemeinderat gefasst:

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Beginnend in der Nordweststrecke des Grundstücks Flur-Nr. 2126 folgt der Geltungsbereich dessen nördlicher Grenze, quert in der Verlängerung das Grundstück Flur-Nr. 2127 bis zu seiner Nordgrenze. Dort verläuft die Grenze bis zur Nordostecke und knickt dann nach Norden ab. Weiter verläuft sie an der westlichen und nördlichen Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 2114 und quert dann das Grundstück Flur-Nr. 2112 bis ca. zur Mitte der westlichen Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 2117. Dort knickt sie nach Süden ab und verläuft an der westlichen, südlichen und östlichen Grenze des Grundstücks. An der Nordostecke des Grundstücks Flur-Nr. 2117 quert der Geltungsbereich die Hauptstraße und folgt der östlichen Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 2056. Ca. 2,8 m vor der Südwestecke des Grundstücks Flur-Nr. 2057/1 knickt er nach Nordosten ab und folgt parallel der südlichen Grenze bis zur Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 2068, knickt dann leicht nach Norden ab und quert die Grundstücke Flur-Nrn. 2068, 2069 und 2070. An der nordöstlichen Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 2070 knickt der Geltungsbereich nach Südosten ab und läuft entlang der Grenze. An deren Ende knickt er nach Norden ab, läuft entlang der nördlichen und östlichen Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 1632/10 bis zur Nordwestecke des Grundstücks Flur-Nr. 1632/8. Läuft dann entlang der nördlichen Grenze dieses Grundstücks, quert den Fußweg Flur-Nr. 1634 und läuft weiter an der nördlichen Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 1635/4. An deren Ende knickt der Geltungsbereich nach Südwesten ab und läuft entlang der südöstlichen Grenzen der Grundstücke Flur-Nrn. 1635/4, 1635/3, 1635/27, 1635/2 und 1635/11 weiter entlang der südlichen und westlichen Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 1635/49, der südwestlichen Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 1635/11 und der Südgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 1635/47. Dann geht er entlang der nördlichen Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 2000/11 (Am Stutz) und der nördlichen Grenze der bebauten bzw. erschlossenen Grundstücke an der Alois-Bergmann-Frankenstraße Richtung Westen. Weiter verläuft die Grenze des Geltungsbereichs an der nordöstlichen Grenze des Grundstücks 2000/4 (Hohlacker) und entlang der östlichen Grenzen der bebauten bzw. erschlossenen Grundstücke Weitzkaut Richtung Norden bis zur Hauptstraße. Dort knickt er noch einmal nach Westen ab und folgt der südlichen Grenze der Hauptstraße Flur-Nr. 2000/1 bis ca. 14 m vor der Südwestecke des Grundstücks Flur-Nr. 2000/22. Dort quer er die Hauptstraße bis zur Grenze der Staatsstraße 2309, knickt nach Norden ab und läuft entlang der westlichen Grenzen der Grundstücke Flur-Nrn. 2000/1, 2124, 2125 und 2126 bis zu seinem Ausgangspunkt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen demnach folgende Flurstücke:

1632/8, 1632/9, 1632/10, 1632/11, 1632/13, 1632/14, 1632/40, 1633, 1633/2, 1633/7, 1633/9, 1633/11, 1633/12, 1633/13, 1635/2, 1635/3, 1635/4, 1635/11, 1635/27, 1635/47, 1635/49, 2012/1, 2015/1, 2016/1, 2017/1, 2021/1, 2022/1, 2026/1, 2027/1, 2028/1, 2029/2, 2030/1, 2032/1, 2033/1, 2034/1, 2038/1, 2039/1, 2040 bis 2053, 2053/1, 2054, 2054/1, 2055 bis 2057, 2062 bis 2064, 2114 bis 2116, 2118, 2118/1, 2120, 2121, 2123/1 und 2124 bis 2126.

Teilweise im Geltungsbereich liegen die Grundstücke Flur-Nrn. 37, 1634, 2000/1, 2057/1, 2065, 2066, 2068, 2069, 2070, 2112 und 2127.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet eine Gesamtfläche von 6,66 ha

Abstimmung: 10 : 2

4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Region Bayerischer Untermain; Vorlage des Abschlussberichts - Beteiligung der Gemeinden

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2015.

Hinsichtlich des ersten Teils des Nahverkehrsplans - zur Analyse des Istzustandes, Korrektur- oder Änderungsvorschläge wurden die Gemeinden damals gebeten, Anregungen und Ergänzungen mitzuteilen.

Vom Gemeinderat wurde seinerzeit keine Notwendigkeit für eine Mitteilung gesehen.

Mit Email vom 23.06.2016 wurde vom Nahverkehrsbeauftragten der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, Herrn Karl-Heinz Betz mitgeteilt, dass im Nachgang der damaligen Anhörung der Gemeinden der beauftragte Gutachter ein Maßnahmen- und Zielkonzept, das in mehreren Abstimmungsgesprächen und intensiven Diskussionen in der ARGE-ÖPNV weiterentwickelt wurde, erstellt hat.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe der Fraktionen in der ARGE-ÖPNV am 14.06.2016 wurde der Entwurf des Abschlussberichtes gebilligt und der Auftrag zur Anhörung der Gemeinden, der Nachbargaufgabenträger und der Verkehrsunternehmen erteilt.

Sofern Änderungsvorschläge, Anregungen oder Ergänzungswünsche hinsichtlich des Berichts bestehen, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Der Berichtsentwurf wurde den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Vom Gemeinderat wird keine Notwendigkeit für eine Mitteilung gesehen.

Abstimmung: 16 : 0

5. Bericht des Bürgermeisters

- Information, dass sich der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.06.2016 für die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages für die Erdgasbeschaffung für die gemeindlichen Gebäude für die Jahre 2018-2022 entschieden hat.
- Mitteilung der City-USE;
Aus dem IT-Sicherheitsgesetz gilt die grundsätzliche Verpflichtung zur Umsetzung eines Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS) aus dem Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur (BNetzA).
Aus Kosten- und Synergieaspekten setzt die City-USE ein Gemeinschaftsprojekt zur Informationssicherheit mit den teilnehmenden Werken um.
Hierzu wurde ein Dienstleistungsvertrag mit der City-USE abgeschlossen.
- Information über einen Wasserrohrbruch am 20.06.2016 im Weihersgrund.
- Am Di., den 19.07.2016 findet eine Diskussionsrunde des Gemeinderates mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr bezüglich Umbau und Erweiterung Feuerwehrhaus statt.

- Am 27.06.2016 fand eine Besichtigung der Freiwilligen Feuerwehr gem. Art. 19 Bayerisches Feuerwehrgesetz in Glattbach statt. Der Kreisbrandrat hat die Feuerwehren zu besichtigen und für die Ausbildungsveranstaltungen Sorge zu tragen.
Die letzte Besichtigung fand am 10.04.2010 statt.
Mit Schreiben vom 04.07.2016 wurde das Protokoll vom Landratsamt übersandt und die Gesamtbewertung der Besichtigung mitgeteilt.
Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr sind ausreichend.
Folgende Maßnahmen sind dringend: Elektrogeräteprüfung, Geräteprüfung durchführen und dokumentieren, Hydranten-Revision durchführen lassen bzw. Beschilderung der Hydranten überprüfen.
- Renaturierung des ehem. Festplatzes im Wiesengrund;
Information über ein stattgefundenes Gespräch mit dem Landschaftsarchitekten Herrn Streck und Herr Klössner von der Naturschutzbehörde bezüglich Ermittlung der Ausgleichsfläche am 27.06.2016 im Rathaus. Der Landschaftsarchitekt Klaus-Dieter Streck wird diesbezüglich Berechnungen vornehmen.
- Anfrage von Kurt Baier in der letzten Gemeinderatssitzungen bezüglich Schaffung einer Abstellfläche für Grablichter an den Urnenstelen:
Der Landschaftsarchitekt Streck hat hierzu mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, Abstellflächen zu errichten. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird die Angelegenheit auf der Tagesordnung stehen.
- Bezugnehmend auf die Entscheidung des Gemeinderates in seiner Sitzung am 14.06.2016 hinsichtlich der Sanierung der sanitären Trinkwasserleitungen mit Einrichtungen in der Schule wird mitgeteilt, dass überplanmäßige Ausgaben nur zulässig sind, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.
Auf Grund der Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahme ist die Ausgabe unabweisbar. Die Deckung wird nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung gewährleistet.
- Schreiben der Schulleitung vom 05.07.2016;
Das Schreiben wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Email zur Kenntnisnahme zugesandt.
Darin ist aufgeführt, dass die Schülertoiletten von den öffentlichen Toiletten abgegrenzt sein sollten und die Kinder auch Gelegenheit haben sollten, sich ihre Zähne putzen zu können. Bei einem demnächst anstehenden Besprechungstermin mit der Schulleitung wird Bürgermeister Fuchs die Angelegenheit ansprechen.
- Information über einen Ortstermin mit der Fa. Heinrich Kunkel zur Gewährleistungsabnahme hinsichtlich der durchgeführten Arbeiten in der Hauptstraße (Höhe Einmündung Friedhofstraße). Bereits vor einigen Monaten mussten Schäden an der Rinnenzeile zwischen Sinkkasten Hs. Nr. 133 und 137 festgestellt werden. Nachbesserungsarbeiten wurden im April von der Fa. Kunkel durchgeführt.
Bei Gewährleistungsabnahme musste jedoch erneut festgestellt werden, dass Schäden entstanden sind und die Fugen ausgeplatzt sind. Laut Auskunft der Fa. Kunkel wäre der Unterbau korrekt ausgeführt worden, dies bestätigt sich auch im weiteren Straßenverlauf, da die Schäden nur in dem genannten Teilstück vorgefunden werden konnten. Eine Ursache konnte bei Begehung zunächst nicht festgestellt werden. Von der Baufirma werden nun Überprüfungen vorgenommen, um den Schaden auch langfristig beheben zu können.

- Am 07.07.2016 fand ein Gespräch mit der Kreisbaumeisterin Frau Freytag im Landratsamt zum Thema Änderung Flächennutzungsplan im Bereich der Tennisplätze in der Jahnstraße statt;
Der Aktenvermerk über das Gespräch wird von der Verwaltung verlesen.
Demnach sei eine Wohnbebauung im Bereich der Tennisplätze sehr beengt. Bisher fehle auch ein Immissionsschutzgutachten. Frau Freytag empfiehlt dem Turnverein die Bebauung zu entzerren und über eine Bauvoranfrage die Genehmigungsfähigkeit abzuklären.
Erst in einem nächsten Schritt sollte ggfs. von der Gemeinde eine Flächennutzungsplanänderung vorgenommen werden.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann weist darauf hin, dass die Treppe hinter der Kapelle zum FSV-Sportplatz instandgesetzt werden müsste und bittet um Prüfung durch die Verwaltung, wer hierfür zuständig ist.

Johannes Bernhard bezieht sich auf seine Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung wonach die Baunebenkosten für die Baumaßnahme Gewässerausbau Glattbacher Mühle anhand der Nettobaukosten (1.723.323,96 €) gem. der Kostenberechnung des Ing.-Büros vom 22.04.2016 ermittelt wurden. Da die Baukosten ursprünglich mit 1.180.000 € abgeschätzt wurden, bittet er um Mitteilung, inwiefern sich dadurch die Planungskosten erhöht haben.

Desweiteren erkundigt er sich, ob im Vorfeld der Baumaßnahme Am Linsenberg und Glattbacher Mühle den Baufirmen mitgeteilt wurde, dass der Schwerlastverkehr, insbes. für den Ab- und Antransport nicht über den Weihersgrund erfolgen soll. Bürgermeister Fuchs antwortet hierauf, dass das Ing.-Büro sowie die Baufirmen vor Beginn der Baumaßnahmen informiert wurden. Kurt Baier gibt zu bedenken, dass der Weihersgrund auch schon ca. 45 Jahre alt sei und durch eine Verlagerung des Verkehrs auch andere Straßen stärker frequentiert werden. Selbstverständlich sollten keine Straßen bewusst beschädigt werden, allerdings sei es schwierig, eine für alle Anwohner zufriedenstellende Lösung zu finden.

Anfragen und Hinweise von Bürgern

Ein Bürger möchte wissen, ob es bereits einen Zeitplan für die Baulanderschließung Hohlacker/Auf der Beine gibt. Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof antwortet hierauf, dass das Zeitfenster noch nicht im Detail genannt werden kann. Die technischen Voraussetzungen für das Weiterbetreiben der Baulandumlegung seien jedoch geschaffen.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.